

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Katja Suding,
Michael Theurer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/22893 –**

**Forschungsfertigung Batteriezelle – Bundesministerium für Bildung und
Forschung muss Klarheit schaffen**

A. Problem

Der Bundesrechnungshof (BRH) hatte im September 2020 Kritik an der Vergabe einer Förderung in Höhe von rund 500 Millionen Euro für die Forschungsfertigung Batteriezelle an dem Standort Münster/Ibbenbüren geübt. Bei Münster handelt es sich um den Nachbarwahlkreis der Bundesministerin für Bildung und Forschung. In seinem Bericht stellte der BRH eine Vielzahl von Verfahrensmängeln und eine unvollständige Aktenführung fest. Zudem sei an vielen Stellen des Verfahrens der Anschein entstanden, es habe eine Fokussierung auf diesen Standort gegeben. Nach der Kritik des BRH kritisierte der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages auf Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD am 16. September 2020 das Verfahren der Standortsuche.

Der Kritik des Bundesrechnungshofes und des Haushaltsausschusses ist eine Kleine Anfrage der antragstellenden Fraktion im Juli 2019 vorausgegangen, in der diese als erste Fraktion im Deutschen Bundestag die Bundesregierung zu den Umständen der umstrittenen Standortfindung befragt habe (Antwort der Bundesregierung auf Drs. 19/12698).

B. Lösung

Mit ihrem Vorhaben begehrt die antragsstellende Fraktion eine Stellungnahme der Bundesregierung dazu, welche Konsequenzen das BMBF aus dem Verfahren und der Kritik des BRH, auch mit Blick auf zukünftige Verfahren, zu ziehen gedenkt.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/22893 abzulehnen.

Berlin, den 7. Oktober 2020

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Vorsitzender

Andreas Steier
Berichtersteller

René Röspel
Berichtersteller

Dr. Michael Ependiller
Berichtersteller

Dr. h. c. Thomas Sattelberger
Berichtersteller

Dr. Petra Sitte
Berichterstellerin

Dr. Anna Christmann
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Andreas Steier, René Röspel, Dr. Michael Ependiller, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Dr. Petra Sitte und Dr. Anna Christmann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/22893** in seiner 180. Sitzung am 1. Oktober 2020 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss und den Ausschuss Wirtschaft und Energie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der FDP stellt dar, dass der Bundesrechnungshof (BRH) im September 2020 Kritik an der Vergabe einer Förderung in Höhe von rund 500 Millionen Euro für die Forschungsfertigung Batteriezelle an dem Standort Münster/Ibbenbüren geübt habe. Bei Münster handle es sich um den Nachbarwahlkreis der Bundesministerin für Bildung und Forschung. In seinem Bericht habe der BRH eine Vielzahl von Verfahrensmängeln und eine unvollständige Aktenführung festgestellt. Zudem sei an vielen Stellen des Verfahrens der Anschein entstanden, es habe eine Fokussierung auf diesen Standort gegeben. Nach der Kritik des BRH habe auch der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages auf Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD am 16. September 2020 das Verfahren der Standortsuche kritisiert.

Der Kritik des Bundesrechnungshofes und des Haushaltsausschusses sei eine Kleine Anfrage der antragstellenden Fraktion im Juli 2019 vorausgegangen, in der diese als erste Fraktion im Deutschen Bundestag die Bundesregierung zu den Umständen der umstrittenen Standortfindung befragt habe (Antwort der Bundesregierung auf Drs. 19/12698).

Die Bundesregierung solle aufgefordert werden, dem Deutschen Bundestag

- darzulegen, welche politische Verantwortung für das kritisierte Verfahren die zuständige Bundesministerin übernimmt;
- darzulegen, ob sie entsprechende disziplinarische Maßnahmen gegen den damaligen für das Verfahren verantwortlichen Abteilungsleiter im BMBF in die Wege leitet, und wenn ja, welche, und wenn nicht, dies zu begründen;
- offenzulegen, nach welchen Entscheidungskriterien hohe Fördergelder an die unterlegenen Mitbieter im Nachgang des Ausschreibungsverfahrens gehen sollen;
- darzulegen, warum sich die Bundesregierung gegen eine Rückgängigmachung des Vergabeverfahrens entschieden hat und warum eine Neuausschreibung nicht erfolgt;
- darzulegen, was das Bundesministerium zu tun gedenkt, um in Zukunft die Glaubwürdigkeit der Entscheidungsprozesse in Vergabeverfahren zu kontrollieren und für die Öffentlichkeit transparent zu machen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/22893 in seiner 73. Sitzung am 7. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 19/22893 in seiner 86. Sitzung am 7. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 19/22893 in seiner 54. Sitzung am 7. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Die **Bundesregierung** erklärt, sie begrüße den Bericht des Bundesrechnungshofes (BRH), da dieser zur Klärung dessen, was tatsächlich passiert sei, beitrage. Auch wenn man inhaltlich nicht mit allem übereinstimme, sei der Bericht Anstoß, das Verwaltungshandeln im BMBF zu verbessern. Dies sei im Sommer bereits in Angriff genommen worden. So werde man künftig besonders die großen Verfahren wesentlich klarer strukturieren, wodurch man diese letztlich auch besser gestalten und dokumentieren könne. Darüber hinaus biete der Bericht die Chance zur Versachlichung der Debatte um die Standortentscheidung zur „Forschungsfertigung Batteriezelle“ und zur Rückbesinnung auf den Kern des Dachkonzeptes „Forschungsfabrik Batterie“. Mit der Stärkung der Batterieforschung wolle man die technologische Souveränität Deutschlands sichern und ausbauen. Letztlich ginge es darum, die gesamte Wertschöpfungskette „Batterie“ zukunftssicher für Deutschland aufzubauen. Dazu werde das Konzept „Forschungsfertigung Batteriezelle“ des BMBF einen elementaren Beitrag leisten.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Entscheidung für den Standort Münster sowie das Vorliegen gewichtiger Gründe für diese Entscheidung vom BRH in seinem Bericht nicht in Frage gestellt werde. Ebenso stelle der Bericht zutreffend fest, die Bundesministerin selbst habe sich bei Bekanntwerden des Standortes Münster in der Bewerbung von Nordrhein-Westfalen aus dem Verfahren zurückgezogen. Man habe sich deswegen im BMBF auch sehr intensiv mit den bisherigen Diskussionen und dem Standortverfahren auseinandergesetzt.

Was die geplanten Verbesserungen angehe, so beträfen diese neben einer stärkeren Strukturierung politisch bedeutsamer Großprojekte auch die Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns. Dazu werde man alle wesentlichen Verfahrensschritte von der Vorbereitung des Verwaltungsaktes bis zum Erlass, den internen Willensbildungsprozess miteingeschlossen, wesentlich klarer anhand ordnungsgemäßer Aktenführung dokumentieren. Diese klare Strukturierung von Prozessen werde einen Beitrag dazu leisten, die Möglichkeit von Interessenkonflikten bei externen Fachleuten besser dokumentieren zu können und so einen sachgerechten Umgang damit zu ermöglichen. Die Dokumentation helfe auch, sich bewusster mit Fragen nach Interessenkonflikten auseinanderzusetzen. Dies sei ein wichtiges Thema für das BMBF, da gerade im Wissenschaftsbereich externe Expertise häufig ein wesentliches Element von Entscheidungen des Ministeriums sei. Für solche Entscheidungen brauche man Experten sowohl aus der Industrie als auch aus der Wissenschaft, um sich zu allen Facetten der oft hochkomplexen Themen beraten lassen zu können.

Im konkreten Verfahren zur Forschungsfertigung Batteriezelle hätte das BMBF das Thema Interessenkonflikte bei Mitgliedern der Gründungskommission viel früher und genauer in den Blick nehmen müssen, da man deren Kompetenz bei der Entscheidung berücksichtigen würde. Bei der Wahl des zugegebenermaßen unpassenden Namens der Gründungskommission hätte damals niemand an dessen Suggestivwirkung gedacht. Als man sich des Ausmaßes der Befangenheitsproblematik bewusst geworden sei, habe man letztlich auch aufgehört, die Kommission weiter mit einzubinden. Die Entscheidung sei am Ende weder von Industrievertretern, noch von der Fraunhofer Gesellschaft (FhG) getroffen worden, sondern vom BMBF zusammen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi). Die gemeinsame Entscheidung mit dem BMWi habe damit zu tun, dass das Ansiedeln der Batterieproduktion in Deutschland als Important Project of Common European Interest (IPCEI) in enger Abstimmung mit den europäischen Partnern stattfinden müsse. Wenn die verschiedenen Komponenten nicht gut zusammenpassten, sei dies ein Kompetenzverlust, den man sich nicht leisten könne.

Transparenz im Verfahren sei ein sehr wichtiges Thema, bezüglich dessen die Kritik des BRH gerechtfertigt sei. Die Bundesregierung räumt ein, es sei ein Fehler, wenn wie im Verfahren zur „Forschungsfertigung Batteriezelle“ nicht regelmäßig alle relevanten Informationen sofort an alle Bewerber mitgeteilt würden. Allerdings sei zu betonen, dass der BRH-Bericht nur von einem Anschein, nicht aber von einem nachweisbaren Vorteil für einen Wettbewerber, der dadurch entstanden sei, spreche. Dies sehe man auch daran, dass gerade bei der Frage der Quadratmeter, worauf sich die Nachfrage aus Nordrhein-Westfalen bezogen habe, am Ende alle Mitbewerber den Zuschlag bekommen und niemand aus dem Verfahren herausgefallen sei.

Man habe im BMBF inzwischen Handreichungen erarbeitet und an alle Mitarbeitenden zur Beachtung verteilt. Darin sei ein klarer Maßstab vorgegeben: Leitlinien seien das Transparenzgebot, das Mitwirkungsverbot bei Befangenheit und der Schutz von Geheimnissen und Daten, was gerade im Falle von Expertinnen und Experten aus der Wirtschaft von Relevanz sei.

Zusätzlich habe man einen neuen Kontrollmechanismus etabliert. Dieser sehe bei allen Verfahren ab einer Größenordnung von 100 Millionen Euro von Beginn an die Einbeziehung der Innenrevision bei allen Schritten vor. Dies fördere eine neue Sensibilität bei denjenigen, die operativ in die Verfahren eingebunden seien, für Fragen, die sonst vielleicht übersehen würden. Auch sei es Anlass dazu, die Aktenführung zu verbessern, um interne Verwaltungsvorgänge auch nach außen vollumfänglich nachvollziehbar zu machen.

Abschließend betont die Bundesregierung noch einmal die große Bedeutung der „Forschungsfertigung Batteriezelle“ für Deutschland. Die „Forschungsfertigung Batteriezelle“ sei ein wesentlicher Baustein, um in der Batterieforschung die weltweite Spitzenposition, die Deutschland einmal besetzt habe, wieder zu erlangen. Deshalb hoffe man, sich bald wieder inhaltlich auf die Erreichung dieses Ziels konzentrieren und mit den Diskussionen um das Verfahren zügig abschließen zu können. Schließlich dürfe man auch nicht vergessen, dass diese zu Bedenken bei den Beteiligten hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Verfahren führen und damit insgesamt Auswirkungen auf die Reputation haben könnten.

Die **Fraktion der FDP** berichtet von Gesprächen, die man in den vorangehenden Tagen und Wochen mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den betroffenen Instituten geführt habe. Auch fast ein Jahr nach der Entscheidung sei dort noch Bitterkeit bezüglich der Glaubwürdigkeit des BMBF zu spüren. Von leitenden Führungskräften seien Worte wie „Klüngelwirtschaft“ und „Bananenrepublik“ gefallen, es sei die Rede von einem „schockierenden Prozess“ und verlorenem Vertrauen in die Politik gewesen.

Die Fraktion der FDP bittet um Stellungnahme zu den im Antrag aufgeführten Fragen.

Abschließend bemerkt sie zu der Äußerung der Bundesregierung, es sei kein tatsächlicher Nachteil entstanden, dass es um die Frage der Chancengleichheit gehe. Wenn die vom BRH festgestellte Vorenthaltung von für die spätere Bewerbung wichtigen Informationen gegenüber anderen Wettbewerbern als dem Land NRW kein Nachteil sei, frage man sich, was sonst einen Nachteil darstellen solle. Man fordere die Ministerin auf, Glaubwürdigkeit wiederherzustellen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** weist darauf hin, dass die Ministerin bereits mehrmals im Ausschuss zu dieser Thematik gesprochen und es dabei nie an Selbstkritik, Offenheit und Transparenz mangeln lassen habe. Man habe sogar mehr als die angeforderten Unterlagen zur Verfügung gestellt bekommen. Alle hätten sich ein gutes Bild davon machen können, wie das Verfahren abgelaufen sei. Ein abschließendes Gespräch sei hier angemessen. In der Sache sei man sich über die Bedeutung der Batterietechnologie als Schlüsseltechnologie für die Zukunft Deutschlands einig, wobei das Engagement in der Forschung in Deutschland durchaus groß sei. Mit der Batterieforschungsfertigung schließe man die Lücke zwischen der Grundlagenforschung und der angewandten Produktion, bei der noch Nachholbedarf bestehe. Die Standortfindung sei deshalb wichtig gewesen. Die Entscheidung für den Standort Münster – mit herausragenden Koryphäen auf dem Gebiet wie z. B. Professor Winter oder Professor Kampka – sei als solche vom BRH nicht gerügt worden, sondern nur das Verfahren. In dieser Hinsicht habe die Ministerin jedoch gute Selbstkritik geübt. Man müsse nun aufpassen, dass ein solch hervorragender Standort nicht durch das Verfahren in Mitleidenschaft gezogen werde.

Die Fraktion der CDU/CSU bittet um Ausführungen, wie die neuen Maßnahmen in Antwort auf die Kritik des BRH im Detail und vor allem auch in der Umsetzung aussehen sollten.

Außerdem wolle man mehr über die Strategie hinsichtlich der Wiederverwertung erfahren. Dies betreffe Überlegungen zum Lebenszyklus der Batterie, wofür entlang der Kette entsprechend verschiedene Cluster aufgestellt würden. Die Wiederverwertung solle in den vier dafür ausgerufenen Kompetenzzentren in Deutschland gebündelt werden. Sie interessiere, welche Ziele dabei verfolgt würden und wie die Industrie – man höre in diesem Zusammenhang unter anderem von BASF, Bosch und Varta – darin eingebunden werde.

Die **Fraktion der AfD** sieht ihre Kritik am Standortverfahren durch den Bericht des BHR im Wesentlichen bestätigt. Man könne in dem Bericht lesen, dass die Kriterien am Anfang unklar gewesen seien, das Verfahren bereits falsch in die Wege geleitet und am Ende auch die Notbremse zu spät gezogen worden sei. Der BRH attestiere

dem BMBF bei dem 500-Millionen-Projekt unsaubere Aktenführung, Verstöße gegen die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Verwaltung, Verstöße gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz, ein intransparentes Verfahren, Schwächen beim Umgang mit Befangenheiten und vieles mehr. Die wichtigen Grundsätze des Verwaltungshandelns, insbesondere der Fairness für alle Beteiligten sowie der Transparenz für Parlament, Wähler und die Bewerber selbst, seien nicht vollständig eingehalten worden, worunter die Reputation des BMBF nun gelitten habe. Im Übrigen sei auch die Reputation des Standorts Münster betroffen, da man den „Klüngelvorwurf“ noch nicht vollständig habe widerlegen können. Aus diesem Grunde schließe sich die Fraktion der AfD dem Antrag der FDP-Fraktion an.

Die Fraktion der AfD zitiert aus dem BRH-Bericht, wonach der Grundsatz der Aktenmäßigkeit und die Dokumentationspflicht künftig stärker zu beachten sei. Erfahrungsgemäß würden in Ministerien und Behörden von allen Gesprächen immer Vermerke geführt werden. Sie fragt nach dem Grund dafür, dass dies im BMBF bislang nicht so gehandhabt worden sei, und ob dies auf eine mangelnde Dienstanweisung der Ministerin bei Amtsantritt zurückzuführen oder schon früher Standard gewesen sei.

Bezüglich des Themas der Ungleichbehandlung verweise man auf die Ausführungen der Fraktion der FDP.

Des Weiteren fragt die Fraktion nach disziplinarrechtlichen Schritten, sofern Fehler von einzelnen Beamten zu verantworten gewesen seien. Das Ministerium habe schließlich nicht umsonst ein so großes Budget und so viele Stellen, um genau diese Grundsätze des Verwaltungshandelns einzuhalten.

Sie greift den Vorwurf des BRH auf, im Umgang mit Interessenskonflikten habe das BMBF letztlich zu spät reagiert. Angesichts des Umstandes, dass das Auswahlverfahren von Beginn an große Defizite gehabt habe, interessiere sie, warum man erst so spät die Notbremse bei der Gründungskommission, deren Name in der Tat nicht ganz klug gewählt sei, gezogen habe.

Sie möchte wissen, ob der intransparente Umgang mit Änderungen der Bewertungskriterien, insbesondere die Mitteilung der Besetzung der Gründungskommission an Nordrhein-Westfalen, eine bewusste Entscheidung gewesen sei oder ob jemand seine Arbeit nicht richtig gemacht habe.

Die **Fraktion der SPD** lobt den Bericht des BRH, der darstelle, wie dilettantisch das Verfahren tatsächlich gewesen sei. Der Bericht schockiere angesichts der bisherigen Erwartung und Hoffnung an das BMBF auch noch nach einem Jahr. Besonders zu erwähnen seien die Missachtung des Mitwirkungsverbotes, die Tatsache, dass aufgrund der verweigerten Zustimmung eines Abteilungsleiters das wettbewerbliche Verfahren nicht dem BMBF, sondern der FhG trotz der von dieser geäußerten Bedenken wegen der Anfechtbarkeit und Interessenkonflikten unterstellt worden sei, sowie die mangelnde Dokumentation dieser Diskussion. Des Weiteren sei zu nennen, dass die dritte Sitzung der Gründungskommission zwar ohne Ergebnis verlaufen, darüber jedoch nicht einmal ein Protokoll abgegeben worden sei, sowie die Ungenauigkeit und mangelnde Nachprüfbarkeit der Kriterien, die dann auch noch im laufenden Verfahren verändert worden seien. Zwar sei die Fraktion der SPD nach wie vor der Überzeugung, die Ministerin habe die Entscheidung nicht persönlich auf Münster gelenkt. Der vom BRH gerügte Anschein der Fokussierung wirke sich jedoch schlecht auf die Reputation des BMBF aus und schade auch den Standorten. Man schließe sich deshalb den Fragen der FDP-Fraktion an.

Vor allem aber interessiere sie, ob es sich nach Einschätzung der Bundesregierung und auch nach der hoffentlich stattfindenden Prüfung durch das BMBF bei dem gerügten Verfahren um einen Einzelfall handle oder ob man ähnliche Fehler in anderen Verfahren des BMBF finden würde. Von der Helmholtz-Gemeinschaft sei bekannt, dass Expertenkommissionen in der Regel international und ohne Befangenheiten besetzt würden, was man auch beim BMBF für eine Selbstverständlichkeit gehalten habe.

Des Weiteren äußert die Fraktion der SPD Bedenken hinsichtlich der derzeitigen Entscheidungen, insbesondere bezüglich der Verteilung von weiteren 100 Millionen Euro zur Finanzierung des Dachkonzeptes in Tranchen von jeweils 30 oder 20 Millionen Euro. Diese Summen erweckten den Eindruck einer Befriedigung oder Kompensation, die nicht wirklich vernünftig sei. Es sei danach zu fragen, wie diese Entscheidungen getroffen würden. Die Frage, ob die Entscheidungsverfahren inzwischen anders abliefen, stelle sich auch für die gerade vergebenen Maßnahmen, z. B. an das Kompetenzzentrum in Ulm. Im Übrigen interessierte sie die Konsequenzen für die Beteiligten.

Abschließend bittet die Fraktion um eine Einschätzung, ob das BMBF den Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses werde erfüllen können.

Die **Fraktion DIE LINKE.** möchte die Grundsatzentscheidung für den Bau eines Kompetenzzentrums Batteriefertigung Lithium-Ionen-Batterien in Frage stellen. Es wäre vielleicht klüger gewesen, stattdessen bestehende Industrieprojekte wie die Pilotfertigung von VW in Salzgitter oder die Batteriefertigung der Firma CADL für BMW in Thüringen vor Ort mit Instituten zu begleiten und die Forschungsmittel auf Festkörperbatterien oder auf Redox-Flow-Batterien zu konzentrieren, bei denen Deutschland im Moment noch an der Weltspitze und nicht mit zehn Jahren im Rückstand sei.

Sie erklärt, die mehrfache Änderung der Bewertungskriterien für die Standortauswahl sei nicht nachvollziehbar. Die Tatsache, dass Münster nach jeder Änderung einen Platz nach vorne gerutscht sei, erwecke einen unwiderlegbaren bösen Schein. Deshalb könne auch die Kritik an der Gründungskommission nicht mit dem Argument ausgeräumt werden, diese sei nicht an der Entscheidungsfindung beteiligt gewesen, denn immerhin habe sie die Entscheidungsgrundlagen und -kriterien erarbeitet. Diese Abwehr der Kritik, wie sie von der Bundesregierung eingangs betrieben worden sei, tue der Demokratie und der Entscheidungsfindung nicht gut. Die Fraktion DIE LINKE. wolle wissen, auf welcher Grundlage die Gründungskommission zusammengesetzt worden sei. Sie bitte darum, dem Ausschuss eine Liste der Mitglieder der Gründungskommission zu überlassen, in der auch die Begründung der Auswahl der einzelnen Personen aufgeführt werde.

Abschließend weist die Fraktion DIE LINKE. auf den von der Bundesregierung im Kohleausstiegsgesetz bestätigten Beschluss der Kohlekommission vom 25. Januar 2019 hin, der die kompetenzzentrumsbasierte Energieforschung – wozu auch Batterien gehörten – zum Strukturwandelausgleich vorschläge. Sie wolle wissen, warum vor diesem Hintergrund das BMBF nicht einmal in Erwägung gezogen habe, die Batterieforschungsfertigung in den Braunkohleregionen in Nordrhein-Westfalen, ansonsten aber in Mitteldeutschland oder in der Lausitz anzusiedeln.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisiert, die Bundesregierung versuche, das Ausmaß des Vorgangs herunterzuspielen. Ihre Darstellung mute an, als seien im BMBF einmal aus Versehen fünf Gesprächsminuten nicht aufgeschrieben worden. Dies stehe jedoch in völligem Widerspruch zu dem Inhalt des BRH-Berichtes und zu der Tatsache, dass es um ein 500-Millionen Euro-Projekt und um die Zukunft für einen wichtigen Bereich der Batterieforschung gehe. Außerdem sei zu kritisieren, dass die Ministerin versuche, die Verantwortung sowohl auf ihr Haus als auch auf die Mitglieder der Gründungskommission, die sie als Lobbyisten darstelle, abzuschieben. Tatsächlich jedoch liege die politische Verantwortung für das Verfahren bei der Ministerin, die deshalb vor der endgültigen Entscheidungsverkündung hätte nachfragen müssen. Dies ergebe sich insbesondere vor dem Hintergrund eines abschließenden Vermerks, der bereits erwähnt habe, dass die Gründungskommission nicht gearbeitet habe, dass die Nutzwertanalyse der FhG nicht brauchbar sei – was bis heute von der Ministerin bestritten werde – und dass es die Möglichkeit gebe, das Verfahren noch einmal neu aufzurollen oder zumindest noch eine zusätzliche Stellungnahme einzuholen. Es dränge sich die Frage auf, warum die Ministerin sich vor der Presseverkündung nicht erst in ihrem Haus danach erkundigt habe, welche Probleme es bei dem Verfahren genau gegeben habe und wie es angesichts der offensichtlich zahlreichen Probleme dazu gekommen sei, dass ausgerechnet der ihrem Wahlkreis am nächsten gelegene Standort gewonnen habe. Dies gelte insbesondere, da alle im Bericht des BRH gerügten Mängel eigentlich seit Sommer 2019 klar gewesen seien.

Im Übrigen stehe die letzte Pressemitteilung der Ministerin in deutlichem Widerspruch zum Inhalt des BRH-Berichtes, der feststelle, das BMBF habe die wesentlichen Beanstandungen nicht entkräften können. Wenn es laut den Feststellungen des BRH jedoch kein faires und transparentes Verfahren gegeben habe, sei unverständlich, worauf die Bundesregierung ihre erneute Einschätzung hinsichtlich der Richtigkeit der Entscheidung für Münster als den exzellentesten Standort stütze. Denn mit der Fehlerhaftigkeit des Auswahlverfahrens falle die Grundlage für eine solche Einschätzung weg. Im Übrigen sei sicher auch Münster selbst nicht glücklich, durch ein solches Verfahren ausgewählt worden zu sein.

Schließlich fragt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach dem weiteren Zeitplan und merkt an, das Jahr 2022 sei für den Start doch reichlich spät.

Die **Bundesregierung** betont noch einmal, dass der Standort nicht in dem Wahlkreis der Bundesministerin liege. Das gesamte Geld gehe nach Münster und Aachen bzw. für den Aufbau nach Münster. Richtig sei, dass dieses in Nordrhein-Westfalen und in der Nähe ihres Wahlkreises liege.

Es bleibe dabei, dass es keine Gründe gebe, die Entscheidung über den Standort grundsätzlich rückgängig zu machen. Denn der BRH rüge im Wesentlichen das Verfahren, insbesondere die Dokumentation und wie es insgesamt angegangen worden sei, nicht jedoch die Entscheidung in der Sache. In dem BRH-Bericht stehe, es gebe viele gute, bedeutsame und sachliche Gründe für den Standort Münster. Auch der Punkt der Informationsweitergabe an Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Gebäudeanforderungen habe sich nicht ausgewirkt, da alle Mitbewerber die Anforderungen erfüllt hätten.

Wesentlich gehe es in dem Bericht des BRH darum, dass das BMBF zukünftig bei solchen Verfahren gerade im Hinblick auf Interessenkonflikte eine andere Form der Transparenz schaffen müsse. In diesem Zusammenhang wolle man auf die Frage antworten, warum man keine internationale Expertenkommission eingerichtet habe. Bei dem Projekt gehe es darum, die Anschlussfähigkeit an die Industrie herzustellen. Die Community im Bereich der Batterieforschung sei jedoch weltweit so klein, dass es unmöglich sei, Experten aus internationalen Industrien hinzuzuziehen, ohne dabei relevante Informationen preiszugeben und damit internationalen Wettbewerbern einen Vorteil zu verschaffen. Diese Rahmenbedingungen hätten erfordert, sich innerhalb Deutschlands zwischen Wissenschaft und Wirtschaft darauf zu verständigen, wie diese Forschungsfabrik an die Industrie anschlussfähig sein und trotzdem Fragen der wissenschaftlichen Forschung lösen könne.

Zum Anschein der Fokussierung sei anzumerken, das Aufrücken Münsters bei der Nachschärfung der Kriterien sei nur ein logischer Schritt gewesen angesichts der Tatsache, dass Münster im Auswahlverfahren schließlich auch gewonnen habe. Im Gegenteil wäre es seltsam gewesen, wenn Münster als letztes auf der Liste gestanden hätte und trotzdem ausgewählt worden wäre.

Auf die Frage nach der Zusammensetzung der Gründungskommission erklärt die Bundesregierung, man habe die Bedarfsträger, insbesondere die Autoindustrie, die Materialhersteller und die Gerätehersteller, beteiligen wollen. In die Gründungskommission habe man also diejenigen einbezogen, die auch an dem industriellen Prozess beteiligt seien.

Eine Liste der Mitglieder der Gründungskommission werde man dem Ausschuss gerne zukommen lassen.

Zum Thema Interessenkonflikte führt die Bundesregierung aus, es gebe etablierte Regeln zum Umgang mit Befangenheit, auf die auch die Mitglieder der Gründungskommission aufmerksam gemacht worden seien. Diese sähen vor, dass befangene Mitglieder bei der Besprechung ihres eigenen Clusters oder Antrags sich aus der Diskussion heraushielten und den Raum verließen, was dann auch dokumentiert werde. Dies sei in der Wissenschaft üblich und werde in der Regel auch von den Beteiligten konsequent beachtet, was beispielsweise vom Auswahlverfahren der Exzellenzcluster bezeugt werden könne. Letztlich sei auf die Einhaltung dieser Regeln jedoch von den Gremien selbst zu achten, da das BMBF im Vorfeld nicht immer von Interessenkonflikten einzelner Mitglieder wissen könne. Erst als diese Regeln bei der letzten Sitzung der Gründungskommission nicht eingehalten worden seien, habe man deshalb den Schluss ziehen können, nicht weiter so mit dem Gremium zusammenarbeiten zu können.

Weiter erklärt sie, es gebe nicht die eine Batteriefertigung. Es gebe Lithium-Ionen-Batterien, Festkörperbatterien und verschiedene weitere Formen; was man wolle, sei eine Lithium-Ionen-Forschungsfabrik. Man habe heute zwar Cluster, die sich mit Feststoffbatterieforschung usw. beschäftigten, dies sei aber alles noch nicht so weit, dass man dafür eine industrielle Anbindung brauche. Bevor man zur industriellen Skalierung komme, stehe man erst noch vor der Kleinstserienfertigung. Im Übrigen sei man in dieser Hinsicht auch weltweit noch nicht so weit, weshalb Deutschland im Wettbewerb gut aufgestellt sei.

Was die Energieforschungskonzepte bzw. die Energieforschungseinrichtungen angehe, die in den Kohleregionen in den ostdeutschen Bundesländern entstehen sollten, so sei man mit den Betroffenen in einem gedeihlichen Austausch. Dabei gehe es allerdings um andere Fragen der Energieforschung – diese beschränkten sich nicht nur auf das Thema Batterie –, die man auch mit einem Blick auf Osteuropa in Ostdeutschland ansiedeln könne. Bei der Standortsuche für die Batterieforschungsfertigung habe man hingegen bewusst diejenigen angesprochen, die das BMBF bereits in den letzten Jahren im Aufbau gefördert habe, weil man auf deren bereits bekannte Kompetenzen im Bereich Lithium-Ionen-Batterien habe aufbauen wollen. Aus diesem Grund habe man auch auf eine offene Ausschreibung verzichtet.

Letztendlich gehe es darum, dass die verschiedenen Standorte in Deutschland mit verschiedenen Schwerpunkten in der Batterieforschung von der Materialforschung bis zu den Prozesstechniken am Ende wieder zusammenarbeiten müssten. Insofern könne man erfreulicherweise berichten, in den Clustern, die man übrigens zusammen mit den beteiligten Partnern gefunden habe, wieder zu einem guten Miteinander gefunden zu haben. Dies sei umso wichtiger, als es sich dabei um eine sehr kleine Community handle. In diesem Zusammenhang sei zu erwähnen, dass die Ministerin direkt im Anschluss in Ulm gewesen sei und sich der persönlichen Auseinandersetzung mit der geäußerten Kritik gestellt habe. Ein solches Vorgehen sei wichtig, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auch in Zukunft zu ermöglichen.

Die Grundlagen für das Standortbewerbungsverfahren seien in einem vorherigen Verfahren mit der Community erarbeitet worden. Dies gehe auch nicht anders, denn das BMBF sei als Verwaltungs- und Förderhaus auf die Expertise von Industrie und Wirtschaft angewiesen, um für ein Vorhaben wie dasjenige, in der Batterieforschung wieder an die Spitze zu kommen, in allen Details gut aufgestellt zu sein. Aus diesem Grund sei es auch so wichtig, dass die Sensibilität im BMBF an dieser Stelle steige. Die Entscheidungen aber müssten selbstverständlich von der Bundesministerin als gewählter Vertreterin der Bevölkerung und ihrem Haus als administrative Ebene unter ihrer Führung getroffen werden, die sich dann auch entsprechender Kritik zu stellen hätten. Die Kritik des BRH, die jedoch nicht die Entscheidung in der Sache betreffe, nehme man mit der gebotenen Demut zum Anlass, die Verfahren zu verbessern. Es sei bei dem Verfahren, welches überdies schwer nachzuvollziehen gewesen sei, nicht alles richtig gelaufen. Hinsichtlich der Dokumentation im BMBF sei anmerken, dass man dort selbstverständlich Gesprächsnotizen anfertige. Dies sei kurz und knapp auf Referatsebene geschehen, aber es sei richtig, dass dies nicht jedes Mal sofort passiere, sondern manches auch etwas später aus dem Gedächtnis in die Akten aufgenommen werde.

Des Weiteren wolle die Bundesregierung noch einmal klarstellen, dass die Kriterien nicht verändert, sondern lediglich weiter ausdifferenziert worden seien. Dies sei notwendig geworden, als man festgestellt habe, dass die ursprünglichen Kriterien zu unscharf gewesen seien, um auf deren Grundlage einem Standort den Vorzug geben zu können. Diese weitere Ausdifferenzierung habe dann dazu geführt, dass Münster in der Rangfolge weiter aufgestiegen und am Ende den Zuschlag bekommen habe. Dies sei an sich ein logischer Vorgang. Zugegebenermaßen sei die Dokumentation nicht ordentlich erfolgt, was „übel“ gewesen sei. Letztendlich jedoch sei auch nach Einschätzung des BRH weder politisch Einfluss genommen, noch in der Sache eine nicht nachvollziehbare Entscheidung getroffen worden.

Deshalb wolle man jetzt wieder nach vorne schauen. Man sei mit der Community sowohl bei den Clustern als auch bei der Forschungsfabrik in einem sehr guten Austausch. Um direkt anfangen zu können, bekomme die Forschungsfabrik zunächst eine Interimslösung, bis dann hoffentlich – man liege noch in den letzten Zügen der Abstimmung – Anfang des Jahres 2021 mit dem endgültigen Bau begonnen werden könne. Spätestens zur Mitte des Jahres 2022 solle dann der Betrieb aufgenommen werden.

Abschließend erklärt die Bundesregierung, den Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses vollständig einhalten zu wollen. Dieser decke sich nämlich mit der Intention des BMBF, die Verfahren im Sinne von Transparenz, Dokumentation und Nachvollziehbarkeit für das Parlament, aber auch für den BRH verbessern zu wollen.

Die **Fraktion der FDP** erklärt, sie hätte den Demut der Ministerin gerne bereits vor einem Jahr gespürt, als die gleichen Themen besprochen worden seien. Jetzt aber sei man vor allem daran interessiert, wie die Geschichte weitergegangen sei. Es gebe einen E-Mail-Verkehr aus dem BMBF mit den Staatssekretären Luft und Prof. Dr. Lukas, nachzulesen auf Seite 002226 der Akten. In diesem sei zu lesen: Die Zusatzmaßnahmen für die Länder, also die, die sozusagen neu aufgegriffen würden, ließen sich derzeit nicht seriös abschätzen. Es werde vorgeschlagen, dass Ulm 40 Millionen und Augsburg 25 Millionen bekomme. Darauf habe StS Luft zehn Minuten später geantwortet: „Ich denke für Ulm und Augsburg sollten wir schon versuchen, jeweils 50 Millionen zu ermöglichen.“ Diese Antwort erscheine ziemlich willkürlich. Ministerialdirigent Dr. Zeisel habe daraufhin geantwortet: „Wenn wir das in der längerfristigen Finanzplanung berücksichtigen, ja.“ Aus diesem Verlauf dränge sich der Schluss auf, die Verlierer des Vergabeverfahrens hätten befriedet und getröstet werden sollen. Vor diesem Hintergrund müsse auch die Antwort von PStS Dr. Meister auf eine Einzelanfrage, wonach ein Zusammenhang mit dem Dachstandortverfahren für die Forschungsfertigung Batteriezelle nicht bestehe, bezweifelt werden. Den Eindruck des Versuchs einer schnellen Wiedergutmachung sei auch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Ulm, München und Karlsruhe geschildert worden. Nach deren Aussagen hätten an dem gesamten Ausschreibungsverfahren für die vier „Tröstungscluster“ nur diejenigen teilnehmen können, die bereits eingeweiht gewesen

wären und in den Startlöchern gestanden hätten. Daher sei es unverständlich, wenn die Bundesregierung von einem mehrmonatigen Initiierungsprozess für diese Cluster spreche. Die Fraktion der FDP bitte um Erklärung, warum in den vier Koordinationsteams nur die Standorte der unterlegenen Bieter, nicht jedoch auch Münster, vertreten gewesen seien. Des Weiteren stellten sich die Fragen, warum die neuen Cluster nicht längst im Dachkonzept verankert gewesen seien und warum die Ausschreibungsverfahren nur eine Woche lang gewesen seien. Abschließend wolle sie wissen, warum plötzlich 100 Millionen Euro bereitgestanden hätten und wie viel Geld insgesamt inzwischen in das Gesamtprojekt Dachkonzept plus vier Cluster fließe.

Die **Bundesregierung** erläutert, die Cluster seien unmittelbar gemeinsam mit den Wissenschaftseinrichtungen erarbeitet worden, weshalb es keiner langen Verfahren bedurft habe. Im Übrigen sei die Frage nicht, ob man zu viel gebe, sondern eher, ob man genug Geld zur Verfügung stellen könne, um all das grundfinanzieren zu können, was man sich für die Zukunft vornehme. Es sei also darum gegangen, wie viel man für die Ausstattung jedes Clusters geben könne, damit dieses jeweils überhaupt seine Arbeit aufnehmen könne. Es sei dem BMBF bekannt gewesen, dass Ulm teurer sei, weshalb es auch mehr Geld bekomme. Wenn Deutschland in der Batterieforschung nicht nur an die Spitze kommen, sondern dort auch bleiben wolle – auch bezogen auf andere Batterietechnologien –, stelle sich eher die Frage, wie viel mehr Geld man auch zukünftig zur Verfügung stellen könne, um die Cluster zu vergrößern, und in welchen Bereichen man damit Forschungsentwicklungen beschleunigen wolle. Dies gelte für die Batterieforschung genauso wie auf anderen Gebieten. Zu nennen sei in diesem Zusammenhang zum Beispiel die Entscheidung für den Bau eines Quantencomputers, den man aus dem Zukunftspaket finanziere.

Die Bundesregierung betont, die Cluster seien keine losgelöste Entscheidung, sondern im Grundsatz seit Beginn der 2000er Jahre von Anfang an im Dachkonzept „Forschungsfabrik Batterie“ mitangedacht gewesen. Erfreulicherweise sei durch diese Cluster jetzt die solide Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auch in der operativen Tätigkeit geschaffen worden, die über einen bloßen Austausch auf Konferenzen hinausgehe.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stimmt der Notwendigkeit der Verbesserung der Verfahren und Prozesse zu, ebenso hinsichtlich der Vermeidung von Interessenkonflikten. So ergebe sich auch als Ergebnis der Diskussionen der letzten Monate, dass bei der Verantwortungsübernahme der Ministerin ihre Hauptaufgabe in der Optimierung von Prozessen und der Schaffung von Transparenz liege.

Man sei aber überzeugt, dass ein Ministerium, in dem es um Wissenschaft und Innovation gehe, auch eine Risikokultur brauche. Neben korrekten Abläufen und Prozessen brauche es die Möglichkeit, ergebnisoffen agieren und Risiken einzugehen, wenn es zum Beispiel um inhaltliche Schwerpunktsetzung gehe. Auch bei der Batterieforschung habe es diesbezüglich unterschiedliche Ansätze und Meinungen gegeben. Selbst wenn dies dazu führen könne, dass vielleicht nicht die beste Lösung herauskomme – was man vorher nicht immer wissen könne –, dürfe das Parlament keine Kultur fordern, in der Risiken vermieden oder ausgeschlossen würden, denn dadurch würden immer auch Chancen verhindert werden. Eine solche Kultur der Offenheit müsse auch von den Mitarbeitenden dadurch gelebt werden können, dass sie im Zweifelsfall einen Entscheidungsspielraum hätten.

Von der Ministerin erwarte man jetzt eine zügige Umsetzung des Forschungsprojekts, das eine zentrale Rolle für die Industrie und den Wohlstand Deutschlands einnehme. Eine rasche Umsetzung sei darüber hinaus auch die beste vertrauensbildende Maßnahme. Deshalb stelle sich die Frage nach dem Zeitplan für das Projekt.

Die Fraktion der CDU/CSU appelliere an die Opposition, einen Schlusstrich zu ziehen und damit Sicherheit für alle Beteiligten an diesem Projekt in der Umsetzung zu schaffen.

Die **Bundesregierung** weist bezüglich der Umsetzung auf den Zeitplan hin, nach dem der Beginn spätestens Mitte des Jahres 2022 möglich sein sollte. Man stehe in engem Austausch mit Nordrhein-Westfalen, welches der Bauträger bzw. der Bauherr sei. Die Konzepte für den Bau seien fertiggestellt und es würden schon die Maschinen bestellt. In der Zwischenzeit könne bereits in einem Interimsgebäude an ersten Fragestellungen gearbeitet werden.

Der Punkt Schnelligkeit sei bei dem Thema Batterieforschung grundsätzlich von zentraler Bedeutung. Zum einen gehe es darum, neben der Lithium-Ionen-Batterieforschung bereits Systeme für die Post-Lithium-Zeit im Blick zu haben; zu nennen sei zum Beispiel das Thema Festkörperbatterien. Zum anderen gehe es auch noch um grundsätzliche Entwicklungen aktueller Batterietechnologien und -systeme. Wie Prof. Winter bestätige, gebe es selbst bei der Zusammensetzung und der Leistungsfähigkeit der jetzigen Batterien noch sehr viel Spielraum. Aus diesem Grund sei Schnelligkeit ein wichtiges Element im internationalen Wettbewerb. Bei der Frage, ob man das Verfahren angesichts der Kritik erneut aufrolle, hätten deshalb neben dem Umstand, dass das BMBF nach wie vor das Konzept Münster und Aachen für das beste halte und die Entscheidung in der Sache grundsätzlich vertretbar

sei, auch Zeitdruckerwägungen eine zentrale Rolle gespielt. Man wolle Deutschland durch erneute Verzögerungen bei der Batterieforschung nicht im internationalen Vergleich ins Hintertreffen bringen. Aus demselben Grund sei es gut, dass parallel bereits die Kompetenzcluster wiederaufgesetzt worden seien.

Die **Fraktion der AfD** fragt hinsichtlich der neuen Regelung des BMBF, nach der die Innenrevision bei Projekten ab 100 Millionen Euro beteiligt werden solle, warum diese nicht bereits bei dem 500-Millionen-Euro-Projekt gegolten habe. Sie bezweifle zudem, dass die angesprochenen internen Änderungen ausreichen, und bitte diesbezüglich um weitere Ausführungen, zum Beispiel welche Anweisungen die Ministerin an die Beamten gegeben habe.

Zum Thema Befangenheit führt die Fraktion aus, es sei naiv, allein auf die eigenständigen Befangenheitserklärungen der Beteiligten zu vertrauen. Es dränge sich deshalb die Frage auf, weshalb das BMBF bei einem 500-Millionen-Euro-Projekt die Befangenheit der Beteiligten nicht überprüfe.

Schließlich stelle sich noch die Frage, ob das BMBF heute wieder so entscheiden würde, die FhG trotz selbsterklärter Befangenheit in das Verfahren aufzunehmen.

Die **Bundesregierung** erklärt, die neue Regelung zur Innenrevision sei aufgestellt worden, weil man einen größeren Sensibilisierungsbedarf festgestellt habe. Es gehe darum, die Verfahren noch transparenter in einzelne Abschnitte zu trennen und immer wieder Fragen zu stellen. Jemand, der in seinem Alltagsgeschäft in einem Verfahren involviert sei, könne vielleicht teilweise politisch Relevantes oder die eigentlichen Knackpunkte nicht mehr richtig einordnen, weshalb dies bei Großverfahren ab jetzt durch eine interne Revision geschehen solle. Bei Projekten über 20 Millionen Euro müsse dafür die Abteilungsleitung sorgen, darunter seien letztlich die Referate involviert.

Die Innenrevision bei Großverfahren sei vorher nicht so geregelt gewesen, weil bisher so etwas wie in diesem Verfahren noch nie passiert sei. Man lerne immer aus der Erfahrung und wahrscheinlich werde man auch bei zukünftigen Verfahren immer wieder Nachschärfungsbedarf feststellen. Dies sei ein ganz normaler Vorgang.

Was den Umgang mit Interessenkonflikten angehe, so seien Eigenverantwortlichkeit und Selbstkontrolle ein im Wissenschaftsbereich übliches und bewährtes Verfahren. Denn an vielen Prozessen des BMBF mit oft großen Runden von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern seien Personen beteiligt, bei denen eine Befangenheit zwar grundsätzlich, aber nicht im Detail bekannt sei. Häufig stelle sich auch erst im Laufe eines Verfahrens, das sich oft noch organisch entwickle, heraus, dass Beteiligte an irgendeiner Stelle involviert seien. Deshalb mache das BMBF im Vorfeld auf die Befangenheitsregeln aufmerksam, könne deren Einhaltung jedoch erst bei Hinweisen auf Verstöße kontrollieren. Genau so habe man es auch im fraglichen Verfahren gehandhabt. Als klar geworden sei, dass man sich im Expertengremium nicht an die Regeln halte, habe das BMBF die Konsequenzen gezogen und die Zusammenarbeit beendet. Dass Zahl und Ausmaß der Interessenkonflikte in diesem Fall so erheblich gewesen seien, liege möglicherweise an der kleinen Größe der Community. Dass man diese Dimension im BMBF anfangs nicht gesehen habe, sei vielleicht auch Teil des Problems gewesen. Für die Zukunft sei man nun aber sehr sensibilisiert, auch frühzeitig genauer hinzuschauen.

Was die Beteiligung der FhG angehe, so sei die Entscheidung, dieser den Aufbau und Betrieb der Forschungsfertigung zu übertragen, schon viel früher getroffen worden. Tatsächlich habe es drei große Entscheidungen gegeben: die erste sei die Grundsatzentscheidung über den Bau einer Forschungsfertigung in Deutschland, die zweite die Entscheidung der Übertragung von Aufbau und Betrieb an die FhG und die dritte dann die Standortentscheidung. Aus diesem Grund sei es übrigens auch falsch, zu behaupten, da sei eine Entscheidung über 500 Millionen Euro von irgendeiner Referats- oder Abteilungsleitung getroffen worden. Die 500-Millionen-Entscheidung sei nämlich diejenige über den grundsätzlichen Bau einer Forschungsfertigung gewesen. Diese habe die Bundesministerin persönlich und bereits viel früher getroffen, als der Standort noch gar nicht in Diskussion gewesen sei.

Die **Fraktion der SPD** bekräftigt, die Beziehung der Ministerin zum Standort Münster oder ihre persönliche Einflussnahme, die es ausweislich des BRH-Berichts auch nicht gegeben habe, sei kein Thema. Es gehe aber um erschüttertes Vertrauen in die Objektivität und das Verfolgen wissenschaftlicher Kriterien bei den Verfahren im BMBF. Dies betreffe auch die Gelder, die bis Ende des Jahres 2020 vergeben würden. Abgeschlossen werde das alles erst sein, wenn jeder sehen könne, dass das BMBF aus dieser Vergabe gelernt habe und dass die Verfahren nun anders liefen. Zur Illustration könne man auf verheerende Bild hinweisen, dass sich hinsichtlich der Akten-

führung ergebe. Dieser Missstand stelle nicht nur einen Verstoß gegen die Geschäftsordnung der Bundesministerien dar, sondern betreffe auch dienstliche Pflichten und lasse sich deshalb nicht mit einer Hausmitteilung erledigen.

In den Akten, so laute auch der Vorwurf des BRH, fehlten Belege, um die getroffenen Entscheidungen nachvollziehbar zu machen. Angesichts der Tatsache, dass die Akten, die durch die ganze Hierarchie des Hauses gingen und von zahlreichen Mitarbeitenden mitgezeichnet worden seien – auch die Ministerin habe eine Vorlage erhalten –, müsse es doch an irgendeiner Stelle aufgefallen sein, dass die Akten unvollständig gewesen seien. Dies gelte insbesondere dann, wenn bei der Entscheidung des Abteilungsleiters, die von derjenigen der Fachebene abweiche, die Belege fehlten. Es dränge sich die Frage auf, ob denn niemand deshalb einmal nachgefragt habe. Nach Einschätzung der SPD-Fraktion sei es Aufgabe der Abteilungsleitung, der Hausspitze vollständige Unterlagen zu überreichen.

Die Fraktion fragt nach personellen Konsequenzen. Außerdem möchte sie wissen, wie man gewährleisten könne, dass zukünftige Verfahren anders liefen, und wie das Vertrauen wieder hergestellt werden könne.

Die **Bundesregierung** erklärt, die Akte, die der Ausschuss erhalten habe, sei in ihrer Form ungewöhnlich. Zur Herstellung größtmöglicher Transparenz habe die Ministerin die klare Anweisung gegeben, alles sich auf den Rechnern Befindliche sowie selbst gelbe Zettel und Bemerkungen zu kopieren und in die Akte aufzunehmen. Staatssekretär Prof. Dr. Lukas habe persönlich darauf geachtet, dass diese Anweisung eingehalten werde.

Was den Inhalt der Akte angehe, sei zu betonen, dass alles für die Entscheidung Relevante vorhanden sei. Es sei zugegebenermaßen nicht immer alles sofort dokumentiert worden. Im Gegensatz zu den Telefongesprächen mit Nordrhein-Westfalen seien etwa die Gespräche mit den anderen Ländern, zum Beispiel Baden-Württemberg, erst nachträglich aufgenommen worden. Dass dies wahrheitsgemäß erfolgt sei, werde allerdings von niemandem bestritten. Tatsächlich hätten StS Prof. Dr. Lukas, der in Absprache mit dem damals zuständigen Staatssekretär auch die Entscheidung getroffen habe, alle relevanten Informationen vorgelegen; diese seien ihm zusätzlich noch erläutert und vorgetragen worden. Ein Gesamtbild habe dieser sich auf Grundlage eines – der Akte vorliegenden – Vermerks des Unterabteilungsleiters, der vollständig und wie ein Gerichtsurteil nachvollziehbar begründet gewesen sei, machen können. Die Vorlage an die Ministerin sei übrigens ein Vorschlag zur Durchführung einer Pressekonzferenz gewesen, kein Entscheidungsvorschlag. Die Entscheidung sei vorher bereits so getroffen worden, wie es zwischen StS Prof. Dr. Lukas, der Ministerin und dem damaligen Staatssekretär besprochen gewesen sei. Es bleibe jedoch die berechtigte Kritik an Schwächen bei der Aktenführung, die das BMBF sich genau angeschaut habe und sehr ernst nehme. Um diese in zukünftigen Verfahren zu vermeiden, habe man bereits erste Schritte unternommen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bemerkt hinsichtlich des Nachschärfens von Kriterien, dass dies durchaus mit der endgültigen Vergabe zu tun habe. An einem einfachen Beispiel ließe sich dies illustrieren: Wenn man eine Ausschreibung für Äpfel mache und zwei Lieferanten würden sich dafür bewerben, der eine mit roten, der andere mit grünen, dann könne man durch die nachträgliche Anforderung, es müssten rote Äpfel sein, durchaus die Reihenfolge verändern. Damit sei also das Nachschärfen keine belanglose Sache, sondern müsse gut begründet werden. Es sei festzuhalten, dass jedoch schon ohne das inhaltliche Nachschärfen ein solches Vergabeverfahren bei einer öffentlichen Ausschreibung vor keinem Gericht Bestand gehabt hätte. Deshalb stelle sich die Frage, welche Maßnahmen und Kontrollmechanismen vom BMBF umgesetzt bzw. geplant seien, damit sich so etwas nicht wiederhole.

Des Weiteren erinnert die Fraktion DIE LINKE. an das vom Bundestag beschlossene Strukturstärkungsgesetz und fragt, wie das BMBF sicherstellen wolle, dass die Anforderungen des Gesetzes bei zukünftigen Vergaben von Forschungseinrichtungen oder Ausschreibungen umgesetzt würden.

Die **Bundesregierung** erklärt zu den zusätzlichen Kriterien, diese seien nicht vom BMBF selbst festgelegt, sondern von der FhG angefordert worden, um nachschärfen zu können. Natürlich habe das BMBF selbst die endgültige Entscheidung darüber getroffen, diese Kriterien dann so, wie die FhG sie empfohlen habe, anzuwenden.

An Kontrollmechanismen sei zum einen die bereits erwähnte Einbindung der internen Revision bei Verfahren über 100 Millionen Euro in alle Stufen von der Aufsetzung des Projekts bis zur Entscheidung zu nennen. Zum anderen habe man eine Handreichung in das Haus gegeben, sich auch bei kleineren Verfahren die unterschiedlichen Stufen des Verfahrens genauer anzuschauen, sensibler heranzugehen und die unterschiedlichen Schritte anders zu dokumentieren. Damit sei bereits eine Sensibilisierung bei den einzelnen Mitarbeitenden hinsichtlich des

jeweiligen Verfahrensschrittes sowie der Fragen, die aus externer Sicht relevant sein könnten, zu erwarten. Den Blick von außen im Verfahren zu behalten, sei dabei ein wesentlicher Punkt. Operationalisiert sei diese Kontrolle bei größeren Verfahren ab 20 Millionen Euro über die Abteilungsleitung und ab 100 Millionen Euro über die Innenrevision.

Zur Frage, wie man sicherstelle, dass Energieforschung nach Ostdeutschland komme, erklärt die Bundesregierung, es seien zwei neue Forschungseinrichtungen, vergleichbar mit den Helmholtz-Zentren, für Ostdeutschland geplant, für die es eine offene Ausschreibung geben werde. Wenn dort ein exzellentes Konzept für die Energieforschung dabei sei, sei dies natürlich ein wesentliches Kriterium. Denn die Bundesregierung halte sich selbstverständlich an die Vorgaben des Deutschen Bundestages und habe auch keinen Spielraum, dies anders zu entscheiden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bemängelt, aus den Erklärungen der Bundesregierung ergäben sich mehr Widersprüche als Antworten. Zum einen betreffe dies die Nutzwertanalyse und die Rangliste, deren Existenz immer bestritten worden sei. Auf eine Rangliste habe die Bundesregierung allerdings soeben selbst mit ihrer Erklärung, das Verändern der Rangordnung zugunsten Münsters sei Teil der Begründung der letztendlichen Entscheidung für Münster gewesen, Bezug genommen. Sie wolle deshalb wissen, ob es denn nun solche Ranglisten gegeben habe, und wenn ja, wie diese bewertet worden seien und schließlich, wie dies zu den vorherigen Aussagen der Bundesregierung passe.

Des Weiteren bitte sie die Bundesregierung, das erwähnte Gespräch der Bundesministerin, in dem man Erwägungen zum Neuaufsetzen des Verfahrens wegen der befürchteten Verzögerungen verworfen habe, näher zu präzisieren. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN interessiere, von welchem Gespräch genau die Rede sei, wann genau – insbesondere ob vor oder nach der Entscheidung über die Pressekonferenz – es stattgefunden habe und ob es dazu einen Vermerk gebe.

Schließlich ergebe sich auch ein Widerspruch im Hinblick auf die betonte Wichtigkeit des Tempos. Wenn man sich aus Schnelligkeitsgründen gegen eine Wiederaufnahme des Verfahrens entschieden habe, sei nicht ersichtlich, weshalb man sich ausgerechnet für den Standort entschieden habe, bei dem Tempo die größte Schwäche darstelle. Trotz der grundsätzlich unbestrittenen Exzellenz Münsters sei dort das Problem, dass es eben noch kein Gebäude gebe, weshalb es nun einen Zeitverzug bis zum Jahr 2022 gebe. Auch die Interimslösung überzeuge nicht. Dabei scheine es nämlich lediglich um irgendwelche Bürogebäude zu gehen, jedoch nichts, was bereits in Richtung Batteriezellenfertigung gehe. Ihrem Verständnis nach sei also die erste Batteriezelle, die dort gefertigt werde, nicht vor dem Jahr 2022 zu erwarten.

Die **Bundesregierung** erläutert, die Interimslösung umfasse nicht nur die Bereitstellung von Büros. Es gehe darum, die Forschung bereits mit der Vorbereitung von wesentlichen Fragen, die hinterher für den Aufbau der skalierten Forschungsfertigung relevant würden, voranzubringen. Geplant seien in diesem Rahmen zum Beispiel der Aufbau eines Beschichters bzw. eines Extruders sowie die Durchführung von Forschungsarbeiten im Bereich der Elektrodenherstellung.

Bezüglich des Gesprächs, in dem man über eine Neuaufsetzung des Verfahrens nachgedacht habe, erklärt die Bundesregierung, den genauen Zeitpunkt nicht mehr angeben zu können. Solche Überlegungen seien im Rahmen der großen Aufregung im letzten Jahr, als man sich auch zum ersten Mal zur Aufarbeitung im Ausschuss getroffen habe, entstanden. Damals habe man sich – ohne dass dies alles im Einzelnen dokumentiert sei – natürlich auch Gedanken gemacht, was es bedeute, noch einmal von vorne anzufangen, ob man sich dies leisten könne und welche Implikationen dies hätte. Denn dass das Verfahren operativ nicht gut gelaufen sei, sei klar, wofür die Bundesministerin auch die volle Verantwortung übernehme. Dann aber habe man auch darüber nachgedacht, wie man zeigen könne, dass das Verfahren in der Sache richtig gelaufen sei, und wie man das dokumentieren könne. Man habe auch darüber gesprochen, wie man die Verfahren verbessern und dem Parlament zeigen könne, dass man dies auch ernst nehme. Die Überlegung, das Verfahren neu aufzurollen, sei dabei nur als eine mögliche Lösung einmal in informellem Rahmen in der Leitung mitdiskutiert worden und sei deshalb sicherlich auch nicht dokumentiert.

Die Bundesregierung erklärt zu der Aussage, es hätten sich Positionen in der Rangliste verändert, sie wolle Beispiele dafür geben, wann das BMBF bei der Nutzwertanalyse habe eingreifen und Änderungen vornehmen müssen. Diese seien sachlich notwendig und faktenbasiert gewesen. Das erste Beispiel betreffe eine Abfrage der Kompetenzen, die sich in einem Radius von 200 Kilometern in der Region befänden. Forschungseinrichtungen in

Ulm und Karlsruhe seien dabei berücksichtigt worden, Augsburg, Bayreuth und Salzgitter jedoch nicht. Bei diesen abgefragten Kompetenzen handele es sich jedoch um Fakten, die man einfach auf der Landkarte nachprüfen könne. Wenn so etwas falsch ausgefüllt werde, sei dies zu korrigieren, was man auch getan habe. Egal wie es zu diesen falschen Angaben gekommen sei, es sei die Pflicht des Hauses, einzugreifen, wenn etwas schief laufe, insbesondere, wenn es um Befangenheiten gehe. In diesem Fall sei Münster übrigens gar nicht beteiligt gewesen. Einen weiteren Fehler habe man darin feststellen müssen, dass trotz des gemeinsamen Antrags von Münster und Aachen die Produktionskompetenzen von Aachen überhaupt nicht in der Tabelle aufgeführt worden seien. Wenn aber zwei zusammen einen Antrag stellten und die Kompetenz von Aachen eine wesentliche sei, dann gehöre sie die entsprechende Tabelle hinein. Der dritte Punkt, an dem man habe einschreiten müssen, sei die Doppelzählung von Industriebeteiligungen gewesen. So seien Industrie- und Handelskammern (IHKs) ausweislich der „Letters of Intent“ auf einmal fälschlicherweise Industriebeteiligungen gewesen. Es sei also darum gegangen, einheitliche Kriterien zu haben und anzuwenden, um nicht mit zweierlei Maß zu messen. Wegen dieser notwendigen Korrekturen – nicht also, weil man neu interpretiert habe – habe es viel Bewegung gegeben, aus der dann letztlich drei Spitzenkandidaten hervorgegangen seien. Ob die Nutzwertanalyse das richtige Instrument gewesen sei und ob man es wieder verwenden solle, könne man in Frage stellen. Bei diesem Verfahren sei es sicherlich an seine Grenzen gestoßen. In jedem Fall sei bei der Anwendung auf ein korrektes Ausfüllen zu achten, was das BMBF getan habe. Jede einzelne Änderung und Korrektur sei dabei dokumentiert und durch Fakten belegt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärt, die entscheidende Frage für den Ausschuss müsse weniger im Detail liegen, welche Schritte da wie gemacht worden seien, sondern darin, ob bei der aktuellen Auswahl das Setup so ausgestaltet sei, dass man mittelfristig wieder die Weltspitze erreichen könne. Dazu gehöre auch die Frage, ob man die führenden Köpfe an sich binden könne; ein paar gute Köpfe an dem Standort habe man bereits genannt. Dasselbe gelte für die Frage, ob die Cluster, wie man sie allokiert und auf verschiedene Technologien ausgerichtet habe, auch die erfolversprechendsten seien. Dies jedoch sei nicht mit Sicherheit vorhersagbar, man könne nur nach Wahrscheinlichkeiten nach dem aktuellen Stand der Technik gehen. Die Fraktion der CDU/CSU glaube, dass man ein gutes Konzept aufgestellt habe; sie beschäftige die Frage, ob man damit auch wieder wettbewerbsfähig werden könne.

Sie bitte um Ausführungen, wie die einzelnen Konzepte des Dachkonzepts bei IPSEI und dem Green Deal eingebunden seien.

Die **Bundesregierung** erinnert daran, das Ziel sei eine Green Battery zu entwickeln, also eine nachhaltige, vollständig recycelbare Batterie, die gleichzeitig den üblichen Leistungsstandards und -erwartungen an eine herkömmliche Batterie entspreche. Beim Blick in die Zukunft gehe es dabei um mehrere Aspekte: die Skalierung von Kleinstserienproduktionen in die Massenproduktionen der Industrie, aber eben auch in verschiedenen Materialien und Zusammensetzungen. Die Strategie sei deshalb, dass die verschiedenen Kompetenzbereiche in Deutschland sich mit Unterschiedlichem befassen, wobei letztlich alle etwas zu den Fragen Material, Prozess, Skalierung usw. beitragen könnten. Schritt für Schritt immer ein Stückchen weiter; nach dieser Maxime würden auch die Forschungsprogramme des BMBF entwickelt. Denn die hohe Unsicherheit, die solchen innovativen Verfahren innewohne, ließe sich nicht beseitigen. Aus diesem Grund sei man auch so sehr auf die Expertise aus Wissenschaft und Industrie angewiesen und daher gebe es diese Konferenzen, auf denen man sich über den Stand der Forschung auf dem Laufenden halte und überlege, wo es sich lohne weiterzumachen. Im Grunde sei dies auch, was das BMBF permanent bei seinen Verfahren tue: die Schwarmintelligenz zu nutzen, die in jeder Wissenschaftscommunity stecke, und mit dem abzugleichen, was die Wirtschaft denke. Dies sei aber auch der Grund, weshalb Interessenkonflikte ständiger Teil des Geschäfts und damit ein unvermeidbares und schwieriges Thema darstellten. Um stets den richtigen Umgang damit zu finden, sei es hilfreich, dass eine entsprechende Überprüfung stattfinde und Rückmeldung dazu erfolge, ob alles ordnungsgemäß laufe oder wo es Verbesserungsbedarf gebe.

Die **Fraktion der SPD** fragt nach der weiteren Strategie insbesondere in Bezug auf Augsburg. Man habe in den letzten Wochen Gesprächen mit Experten der FhG u. a. bezüglich der Batteriezellforschung geführt. Diese hätten ihr bestätigt, dass in Augsburg die komplette Infrastruktur von den Gebäuden bis zu den Fachkräften, die aus anderen Produktionsbereichen herausgefallen und deshalb aus Transfergesellschaften heraus direkt einsatzbereit gewesen wären, vorhanden und damit ein zeitnaheer Beginn möglich gewesen wäre. Die Frage nach der Strategie aber auch konkreten Schritten für Augsburg richte sich gleichermaßen an das BMBF wie das BMWi.

Die **Bundesregierung** erklärt, auch das Gebäude in Augsburg hätte umgebaut und angepasst werden müssen. Ob dies schneller gehe als ein Neubau, sei fraglich. Worum es im Moment jedoch eigentlich gehe, sei die Sicherstellung der Zusammenarbeit der kompletten Community, die man über viele Jahre hinweg aufgebaut habe. Dazu gehörten die Cluster, an denen Augsburg jetzt auch beteiligt sei. Wie die nächsten Schritte dann aussähen, sei auch davon abhängig, wie viel Geld man aus dem Zukunftspaket für das Thema Batterie erhalte.

Die **Fraktion der AfD** bittet um Ausführungen zu der Tätigkeit der Innenrevision beim BMBF. Sie könne die Erklärung der Bundesregierung, die Innenrevision sei bisher nicht beteiligt gewesen, weil noch nie etwas passiert sei, nicht gelten lassen, denn eigentlich müsse die Innenrevision doch tätig werden, noch bevor etwas passiere.

Die **Bundesregierung** erklärt, eine Innenrevision arbeite nicht im Vornhinein. Es gebe einen jährlichen Prüfplan, der von Staatssekretär Luft, dem die Innenrevision des BMBF direkt unterstellt sei, mit oder ohne Ergänzungen abgesegnet werde. Die danach zu prüfenden Prozesse würden dann auf die Einhaltung aller Regeln und Anweisungen – auch solche der Bundesregierung, der Geschäftsordnung, des Haushaltsrechts usw. – hin stichprobenartig oder auch breitflächig überprüft. Dies habe bisher nur Verfahren aus der Vergangenheit betroffen. Die Neuerungen für die Innenrevision sähen nun vor, dass bei allen großen Verfahren, von denen es beim BMBF sowieso nicht viele gebe, nicht nur hinterher, sondern auch schon begleitend Prüfungen durchgeführt würden.

Die **Fraktion der FDP** erklärt in Absprache mit der Bundesregierung, sie werde ihre offen gebliebenen Fragen schriftlich einreichen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** nimmt Bezug auf die Äußerung der Ministerin, man berücksichtige bei der Auswahl besonders diejenigen, deren Kompetenz bereits bekannt sei, die also bereits über Bundesfördermittel verfügten. Sie fragt, wie das Ministerium zukünftig auch die Berücksichtigung von Kompetenzen, die z. B. über Fördermittel der EU oder anderer Ministerien oder in der Industrieforschung entstanden seien, sicherstellen wolle.

Die **Bundesregierung** verweist darauf, dass im Bereich der Batterieforschung jede jeden kenne und auf den Konferenzen immer wieder eine Abgleichung der Kompetenzen stattfinde. Diese Konferenzen dienten auch der Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, was im Übrigen immer wichtiger für Deutschland werde. Denn beide könnten nur stark bleiben, wenn sie sich nicht als eigene Teile begriffen, sondern eng zusammenarbeiteten. Auch der aktuelle Nobelpreis für Physik sei solcher Netzwerkarbeit zu verdanken. Dies schaffe allerdings für das BMBF, das sich dann mit diesen Schnittstellen auseinandersetzen müsse, immer wieder neue Herausforderungen. Dazu gehöre das Thema Interessenkonflikte, über das man gerade diskutiere, aber auch das Thema Beihilfe, also die Frage, ob Gelder von den Richtigen zur richtigen Zeit genutzt würden. An dieser Stelle müsse immer wieder eine Kontrolle durch das Parlament stattfinden. Das BMBF müsse die Vorgänge transparent dokumentieren und sich am Ende immer wieder den Diskussionen stellen. Völlig beseitigen lasse sich die Problematik jedoch nicht.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** möchte wissen, ob die Ministerin vor der Presseverkündung angesichts der Hinweise in den Vermerken in ihrem Haus nachgefragt habe, was es konkret für Probleme bei dem Vergabeverfahren gegeben habe, und ob es unter diesem Gesichtspunkt verantwortbar gewesen sei, die Entscheidung zu diesem Zeitpunkt zu verkünden.

Die **Bundesregierung** erklärt, die Befangenheitssituation bei der sogenannten Gründungskommission sei natürlich ein Thema gewesen. Der Bundesministerin sei bewusst gewesen, dass diese Problematik Anlass zu Kritik an dem Verfahren geben könne. Dass diese jedoch ein solches Ausmaß annehmen würde, habe sie zu dem Zeitpunkt nicht gesehen, da die Entscheidung selbst vom BMBF zusammen mit dem BMWi getroffen worden und das Hinzuziehen von externer Expertise dabei grundsätzlich üblich sei.

Berlin, den 7. Oktober 2020

Andreas Steier
Berichterstatter

René Röspel
Berichterstatter

Dr. Michael Ependiller
Berichterstatter

Dr. h. c. Thomas Sattelberger
Berichterstatter

Dr. Petra Sitte
Berichterstatterin

Dr. Anna Christmann
Berichterstatterin

